



Exmatrikulationsantrag

Zu Ihrer Kenntnisnahme:

- Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich, d. h. die Exmatrikulation erfolgt frühestens zum aktuellen Tagesdatum der Antragstellung im Studierendensekretariat (Posteingang). **Die Rücknahme der Exmatrikulation ist ausgeschlossen.**
- Nach erfolgreicher Exmatrikulation finden Sie die Exmatrikulationsbescheinigung im Studienservice des Online-Portals der Universität Rostock. Sie haben nach der Exmatrikulation noch 30 Tage Zugriff auf die im Studienservice hinterlegten Bescheinigungen. Bitte sichern Sie sich Ihre Bescheinigungen rechtzeitig.
- Sollten Sie noch Bücher, Medien etc. von der Universitätsbibliothek ausgeliehen haben, vergessen Sie bitte nicht, diese zurückzugeben.
- Wenn eine Rückmeldung zum nächsten Semester bereits erfolgt ist, muss der Studienausweis abgegeben werden (nur vor Semesterbeginn). Die Semestergebühr erhalten Sie auf Antrag zurück.
- Der Exmatrikulationsantrag ist persönlich innerhalb der Sprechzeit, per Mail bzw. per Post einzureichen.

Hinweis Ihres zuständigen Prüfungsamtes:

- Melden Sie sich bitte in Ihrem Studienbüro/Prüfungsamt, wenn angemeldete Prüfungen noch beendet werden sollen. Ansonsten erfolgt automatisch ein endgültiger Prüfungsrücktritt (RPO-Ba/Ma § 14 (4) bzw. RPO-LA § 20 (4)). Einen Nachweis über bisher erbrachte Leistungen erhalten Sie ebenfalls dort.

Matrikel-Nr.: Exmatrikulationsdatum: _____

Studiengang: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ private
Mailadresse: _____

Exmatrikulationsgrund (zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. Nummer eintragen)	Nr.	
Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung	1	
Datum der Abschlussprüfung:		
Prüfung noch nicht abgeschlossen	2	
Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich	3	
Hochschulwechsel	4	
Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes bzw. Bundesfreiwilligendienstes	5	
Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums	6	
Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung	7	
Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung	8	
Sonstige Gründe [Fachrichtungswechsel (91), Distanz zu Studieninhalten (92), berufs- und arbeitsmarktbezogene Gründe (93), finanzielle Engpässe (94), fachliche Gründe (95), familiäre Gründe (96), gesundheitliche Gründe (97)]	9	

Die Erhebung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten entspricht den datenschutz-rechtlichen Anforderungen des Datenschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) vom 22.05.2018 und der Satzung zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Studierenden und der Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Rostock vom 03.04.2018.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person